
DOK 15.2

Reglement Unihockey

Ausgabe März 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen & Spielreglement	2
2.	Durchführung & Organisation	2
3.	Zuständigkeiten	2
4.	Kategorien & Anmeldung.....	2
4.1.	Stärkekassen	2
4.2.	Kategorien	2
4.3.	Teamgrösse	3
4.4.	Teilnahme- & Spielberechtigung	3
4.5.	Anmeldung & Spielmodus	3
5.	Start- & Haftgelder	3
5.1.	Startgeld	3
5.2.	Haftgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
6.1.	Vorrundenspiele	3
6.2.	Finalspiele	4
7.	Verbandsmeistertitel & Preise.....	4
8.	Schiedsrichter/-innen	4
9.	Wettkampf-Tenues.....	4
10.	Proteste.....	4
10.1.	Vorgehen & Protestgebühr.....	4
10.2.	Schiedsgericht.....	4
11.	Schlussbestimmungen	5

1. Grundlagen & Spielreglement

Gespielt wird nach dem neusten Kleinfeld-Reglement von swiss unihockey:

Link: <https://www.swissunihockey.ch/de/administration/downloadcenter/>

Herausgeberin: swiss unihockey

2. Durchführung & Organisation

Die Verbandsmeisterschaft Unihockey der Sport Union Schweiz (SUS) findet nach Möglichkeit anlässlich des Sportfestes statt. Eine eigenständige Verbandsmeisterschaft wird nicht organisiert. Gespielt wird auf dem Kleinfeld (1-fach Turnhalle). Der Fachspezialist/die Fachspezialistin Unihockey ist im OK vertreten oder wird mit den wichtigsten Unterlagen durch das OK versorgt. Der organisierende Verein ist verantwortlich für die Sicherheit. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

3. Zuständigkeiten

Hauptansprechpartner für den Veranstalter ist die Sport Union Schweiz. Die Zuständigkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle geregelt. Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über bisherige Verbandsmeisterschaften.

	Verbandsmeisterschaften	
	RV	SUS
Suche eines Organisators & Vergabe der VM		X
Hauptansprechpartner/in für das OK		X
Übergabevertrag Verbandsmeisterschaften		X
Unterstützung des OK in der Planung und Umsetzung		X
Teilnahme an OK-Sitzungen oder Einforderung Protokolle		X
Abnahme Wettkampfanlagen vor dem Wettkampfstart		X
Einforderung von nützlichen Unterlagen vom OK*		X
Reglemente & Weiterentwicklung Wettkämpfe		X
Organisation & Überreichung Wimpel Verbandsmeister		X

* Statistiken und Berichte pro OK-Ressort, OK-Organigramm sowie Meilensteinplanung

4. Kategorien & Anmeldung

4.1. Stärkeklassen

Es können zwei verschiedene Stärkeklassen angeboten werden:

- A (mit Lizenz)
- B (ohne Lizenz)

4.2. Kategorien

Es können folgende Spiel-Kategorien angeboten werden:

- Damen
- Herren
- Mixed (mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld)

Eine Kategorie wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 3 Teams anmelden.

4.3. Teamgrösse

Pro Team können maximal 10 Spielerinnen/Spieler gemeldet werden. Es spielen immer 3 Spielerinnen / Spieler auf dem Feld sowie eine Torhüterin/ein Torhüter.

4.4. Teilnahme- & Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der SUS sowie von externen Verbänden. Es erfolgt eine gemeinsame Klassierung. Jede Person ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Damen dürfen in Herren-Mannschaften spielen, Herren jedoch nicht in Damen-Mannschaften. Verbandsmeister können nur Teams werden, welche namentlich bei der Sport Union Schweiz gemeldet sind.

4.5. Anmeldung & Spielmodus

Der Anmeldeschluss wird vom Organisator in Absprache mit dem Fachspezialisten/der Fachspezialistin Unihockey der SUS festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen termingerecht gemeldet werden. Der Spielmodus und der Spielplan werden vom Organisator in Absprache mit dem Fachspezialisten/der Fachspezialistin Unihockey der SUS erstellt. Der Organisator kann Kategorien/Stärkekassen in Rücksprache mit den angemeldeten Teams und dem Fachspezialisten/der Fachspezialistin Unihockey zusammenlegen.

5. Start- & Haftgelder

5.1. Startgeld

Der Veranstalter kann für alle Teilnehmenden ein Startgeld verlangen. Die Höhe ist dem Organisator überlassen, muss aber mit der SUS abgesprochen werden. Im Startgeld inbegriffen ist der Grundbetrag für die Organisation, das offizielle Programm sowie die Preise. Bei Nichtantreten des Wettkampfs verfällt das Startgeld an den Organisator.

5.2. Haftgeld

Der Organisator regelt in der Wettkampfausschreibung, ob ein Haftgeld einbezahlt werden muss, wie hoch der Betrag ausfällt und in welchen Fällen ein Abzug erfolgt.

6. Austragungsmodus

Die Spielzeit beträgt mindestens 12 Minuten. Ein Seitenwechsel ist nicht obligatorisch. Es gibt keine Time-Outs. Über das gesamte Turnier muss jedes Team mindestens 4 Spiele haben. Die Podestränge müssen, die übrigen können ausgespielt werden. Der genaue Austragungsmodus wird durch den Organisator in Absprache mit der Ansprechperson der SUS (gemäss Übergabevertrag) definiert. Die nachfolgenden Punkte 6.1 und 6.2 gelten dabei, sofern in der Wettkampfausschreibung nichts anderes definiert wurde.

6.1. Vorrundenspiele

In der Vorrunde gibt ein Sieg 2 Punkte, ein Unentschieden 1 Punkt und eine Niederlage keinen Punkt. Bei Punktgleichheit nach der Vorrunde wird die Klassierung anhand folgender Kriterien (der Reihe nach) vorgenommen:

- Tordifferenz (geschossene minus erhaltene Tore)
- Direktbegegnung
- Penaltyschiessen durch drei verschiedene Personen
- Fortsetzung des Penaltyschiessens bis zum Entscheid

6.2. Finalsple

Bei Unentschieden in den Rangierungsspielen gibt es zuerst eine Verlängerung, welche maximal 5 Minuten dauert. Sobald ein Team ein Tor schießt, hat es gewonnen. Gibt es in der Verlängerung kein Tor, gibt es ein Penaltyschiessen mit je drei Penaltys. Steht es dann weiterhin Unentschieden, wird das Penaltyschiessen mit je einem Penalty pro Team bis zu einem Entscheid fortgeführt.

7. Verbandsmeistertitel & Preise

Die erst- bzw. bestplatzierte Mannschaft der SUS in der höchsten ausgetragenen Stärkeklasse wird Verbandsmeister der SUS. Der Verbandsmeistertitel wird in den Kategorien Damen, Herren und Mixed vergeben. Der Verbandsmeister erhält einen Wimpel, welcher von der SUS organisiert und finanziert wird. Die Beschaffung, Gestaltung, Finanzierung und Abgabe der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) werden dem Organisator überlassen. Es muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden, welche Preise abgegeben werden. Wird die Verbandsmeisterschaft anlässlich eines Sportfestes durchgeführt, sind zwingend Medaillen für alle Teilnehmenden abzugeben.

8. Schiedsrichter/-innen

Jedes Team ist verpflichtet, einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin zu stellen, sofern der Organisator in der Ausschreibung nichts anderes definiert. Das Finalspiel wird von einer/einem brevetierten Schiedsrichter/-in geleitet. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Organisator.

9. Wettkampf-Tenues

Wettkampf-Tenues mit Werbung gegen ethische Bestimmungen (z.B. Alkohol, Rauchwaren, Suchtmittel, menschliche Würde) sind nicht gestattet. Sollte ein Verein solche Werbung tragen, ist er nicht startberechtigt, bis er andere Tenues (z.B. Ausleihe eines anderen Vereins) trägt. Solche Vorfälle sind der Geschäftsstelle der Sport Union Schweiz zu melden.

10. Proteste

10.1. Vorgehen & Protestgebühr

Proteste und Einsprachen müssen spätestens eine Stunde nach dem Vorfall schriftlich an die Turnierleitung gestellt werden. Es muss eine Protestgebühr von CHF 100 hinterlegt werden, welche bei Abweisung des Protests an den Organisator verfällt. Wird der Protest gutgeheissen, wird die Gebühr zurückerstattet. Über Proteste und Einsprachen entscheidet das Schiedsgericht unmittelbar nach dessen Einreichung.

10.2. Schiedsgericht

Über Proteste und Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung, nach Anhören der Parteien und Zeugen. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern: Der Fachspezialist / die Fachspezialistin Unihockey der SUS sowie 2 Mitglieder des Organisators. Das Schiedsgericht muss neutral sein. Kein Mitglied des Schiedsgerichts darf einem beteiligten Verein oder der Spielleitung des zu verhandelnden Spieles angehören. Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen bei einer Abstimmung sich der Stimme nicht enthalten. Das Abstimmungsergebnis bleibt geheim und der Entscheid des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.

11. Schlussbestimmungen

Der Zentralvorstand der Sport Union Schweiz ist gemeinsam mit dem Organisator und dem entsprechenden Regionalverband berechtigt, abweichende Bestimmungen zu erlassen. Alle drei Parteien müssen einer Anpassung zustimmen und wenn eine abweichende Bestimmung erlassen wird, muss diese an der darauffolgenden Planungskonferenz zur Diskussion kommen (inkl. allfälliger Reglementsanpassungen).

Anpassungen an diesem Reglement werden von der Planungskonferenz genehmigt. Das vorliegende DOK wurde an der Planungskonferenz am 22. Februar 2025 genehmigt, tritt per 1. März 2025 in Kraft und ersetzt das frühere DOK 15.31 sowie einzelne Bestimmungen des ehemaligen DOK 12.1.